

# Die Vaudoise

ist Partner des grössten Golfturniers der Schweiz

1.50.212/07.2014



  
**OMEGA**  
OMEGA EUROPEAN MASTERS  
GRANDS MONTANA  
GOLF CLUB CHAM-SUR-CHÂTEL

 **vaudoise**

MAIN SPONSOR



Ab CHF

**66.-**

für 1 Jahr

## Golf-Versicherung

Diebstahl, Bruch, Transport, Hole-in-one

- Meine Golfausrüstung ist zum Neuwert gegen Diebstahl, Bruch und Verlust durch ein Transportunternehmen versichert
- Hole-in-one gedeckt, um es würdig feiern zu können
- Kein Selbstbehalt

 **vaudoise**



## Golf-Versicherung

Golf ist nicht nur Leidenschaft, sondern eine Lebenskunst. Seit ich damit begonnen habe, kann ich nicht mehr darauf verzichten! Es gibt nichts Besseres, um abzuschalten, aber man trifft auch Leute und kann sich austauschen. Egal wohin ich fahre, ich schaue immer, ob ein Golfplatz in der Nähe ist.

Ich habe mir eine gute Ausrüstung gekauft, und um sie zu schützen, wende ich mich an den Partner des grössten Schweizer Golfturniers: die Vaudoise.

## Einfach und umfassend

Auf der ganzen Welt sind mein gesamtes Golfmaterial, von den Schlägern bis zu den Bällen und auch mein Elektro Caddie, versichert. Ich werde bei Diebstahl, Bruch, Vandalismus, Verlust durch ein Transportunternehmen entschädigt. Wenn bei einer Reise meine Ausrüstung zu spät eintrifft, kann ich mieten, was ich brauche und ohne Zeitverlust auf den Golfplatz gehen. Und dann das: **Wenn ich ein Hole-in-one schaffe, offeriert die Vaudoise allen einen Apéro!**

## Meine Versicherung

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
<b>Versicherte Summe: Diebstahl, Bruch oder Verlust durch ein Transportunternehmen</b>	CHF 4'000.–	CHF 8'000.–	CHF 12'000.–
<b>Hole-in-one</b>		CHF 3'000.–	
<b>Verspätung in der Lieferung durch ein Transportunternehmen</b>		CHF 700.–	
<b>Prämie pro Person für 1 Jahr</b> <i>Inklusive eidg. Stempelabgabe von 5%</i>	CHF 66.–	CHF 86.–	CHF 106.–
<b>Prämie pro Person für 2 Jahre</b> <i>Inklusive eidg. Stempelabgabe von 5%</i>	CHF 123.–	CHF 163.–	CHF 203.–

## Meine Vorteile als Golfspieler mit der Vaudoise

- Eine einfache, vorteilhafte Versicherung, die weltweit gültig ist.
- Deckung für Diebstahl oder Bruch mit Erstattung des Neuwerts im Rahmen der gewählten Versicherungssumme.
- Die Accessoires (Kleider, Schuhe, Handschuhe usw.) und die mitgeführten persönlichen Effekten mit der Golfausrüstung werden im Rahmen der gewählten Versicherungssumme zurückerstattet.
- Deckung wenn das Golfmaterial von einem Transportunternehmen verloren oder zu spät geliefert wird. In diesem Fall übernimmt die Vaudoise während einer Dauer von 7 Tagen bis zu CHF 100.– pro Tag für die Materialmiete.
- Bei einem Hole-in-one in einem offiziellen Turnier mit mindestens 9 Löchern erstattet die Vaudoise dem Versicherungsnehmer maximal CHF 3'000.– für den traditionellen Apéro.





## Sichern Sie sich den besten Schutz für Ihre Golfausrüstung!

**Geben Sie im beiliegenden Formular die erforderlichen Informationen an (Wahl der Variante) und bezahlen Sie die Prämie. Sie sind ab dem Folgetag der Bezahlung, ohne weitere Formalitäten versichert.**

Sie möchten mehrere Personen versichern? Einfach ein weiteres Formular ausfüllen, und die Sache ist erledigt.

### Was tun im Schadenfall?

Melden Sie den Schaden unverzüglich der Vaudoise:

- über die Gratisnummer **0800 811 911**
- in Ihrer nächsten Vaudoise-Agentur
- auf [www.vaudoise.ch/golf](http://www.vaudoise.ch/golf)

**Wichtig: Bewahren Sie den Zahlungsnachweis auf, er wird für die Rückerstattung von Ihnen verlangt.**

## Informationen für den Versicherungsnehmer

Versicherer ist die VAUDOISE ALLGEMEINE, Versicherungs-Gesellschaft AG, nachstehend Vaudoise genannt. Die Vaudoise ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Ihr Geschäftssitz befindet sich an der Avenue de Cour 41, 1007 Lausanne.

Der vorliegende Vertrag wird mit der Bezahlung der Prämie rechtskräftig. Die Zahlungsbestätigung mit Angabe der Versicherungssumme und Vertragsdauer dient zugleich als Beleg/Versicherungspolice und muss im Schadenfall vorgelegt werden.

Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Versicherung (365 oder 730 Tage ab dem auf die Bezahlung folgenden Tag). Eine stillschweigende Vertragsverlängerung ist nicht vorgesehen.

Das vorliegende Dokument führt die Garantien, die versicherten Risiken sowie die Pflichten des Versicherungsnehmers auf. Mit Bezahlung der Prämie akzeptiert der Versicherungsnehmer die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die versicherte Summe hängt von der gezahlten Prämie ab.

## Allgemeine Bedingungen Golf

### 1. Versicherungsnehmer

Nur in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und den Enklaven Büsingen und Campione wohnhafte Personen können die Versicherung abschliessen. *Von der Versicherung ausgeschlossen sind Personen mit dem Status «PGA Playing Professionals» oder «LPGA Playing Professionals».*

### 2. Versicherte Ausrüstung

Versichert ist die gesamte Golfsportausrüstung des Versicherungsnehmers (zum Beispiel: Golfschläger – Tasche – Caddie – Zubehör – Schuhe usw.).

### 3. Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit.

### 4. Beginn, Dauer und Ende der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt am Tag nach der Bezahlung der Prämie und dauert 365 oder 730 Tage; er wird nicht stillschweigend verlängert. Die Angaben der Zahlungsbestätigung sind massgeblich für die Deckungsdauer. Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung durch Zahlung der Prämie verlängern.

Die Versicherung endet automatisch bei einem Totalschaden. Es ist keine Rückerstattung der Prämie vorgesehen.

### 5. Versicherungssumme

Massgebend für die Versicherungssumme ist der auf dem Einzahlungsschein aufgeführte Prämienbetrag. Sie gilt pro versicherten Schadenfall und bildet die Obergrenze der Entschädigungsleistung.

Im Schadenfall und im Rahmen der vorgesehenen Versicherungssumme umfasst die Entschädigung auch die Zerstörung oder das Abhandenkommen der mit der Golfausrüstung mitgeführten persönlichen Effekten. *Geldwerte sind ausgeschlossen.*

### 6. Versicherte Schäden

Die Vaudoise vergütet bis zu der pro Ereignis vereinbarten Versicherungssumme Schäden an der Ausrüstung aufgrund folgender Ereignisse:

- Diebstahl (Einbruchdiebstahl, Beraubung oder einfacher Diebstahl) oder
- Bruch, Zerstörung, Beschädigung oder Vandalismus oder
- Verlust oder Bruch durch ein Transportunternehmen.

Wird die Golfausrüstung von einem Transportunternehmen zu spät geliefert, übernimmt die Vaudoise während 7 Tagen die Materialmiete. Diese Entschädigung kann CHF 100.– pro Tag nicht übersteigen.

Wenn der Versicherungsnehmer an einem offiziellen Golfturnier mit mindestens 9 Loch ein Hole-in-one erzielt, erstattet die Vaudoise höchstens CHF 3'000.– für den traditionellen Apéro.

Diese Liste ist abschliessend.

### 7. Ausschlüsse

*Für folgende Schäden wird keine Versicherungsleistung gewährt:*

- Veruntreuung;
- Vergessen;
- Abnutzung oder schlechter Unterhalt;
- Schäden, für die gemäss Gesetz oder Vertrag (Garantie) der Hersteller oder der Verkäufer aufkommen.

*Die Regressansprüche Dritter sind ausgeschlossen.*

### 8. Pflichten im Schadenfall

Der Versicherungsnehmer muss jeden Schaden sofort der Vaudoise melden und den Beleg der Prämienzahlung vorweisen (Quittung oder Bankbeleg).

Bei Diebstahl, Bruch, Zerstörung, Beschädigung, Vandalismus oder Verlust der versicherten Ausrüstung muss der Versicherungsnehmer seine Ansprüche mit einer Rechnung für den Kauf der Ausrüstung bzw. des Zubehörs begründen. Ausserdem muss er bei Diebstahl oder Beraubung sofort die Polizei benachrichtigen (Kopie der Strafanzeige ist der Vaudoise zu übergeben).

Bei einer verspäteten Lieferung hat der Versicherungsnehmer der Vaudoise eine Bestätigung des Transportunternehmens und den Mietvertrag für das Material zuzustellen.

Bei einem Hole-in-one müssen der Vaudoise folgende Unterlagen zugestellt werden:

- Bestätigung des Clubs;
- Bestätigung von mindestens einem Zeugen;
- Unterschriebene Score-Karte;
- Quittung der Konsumation.

Ohne diese Belege werden keine Leistungen ausbezahlt.

### 9. Entschädigung

Bei Teilschäden vergütet die Vaudoise höchstens die effektiven Reparaturkosten.

Bei Totalschaden wird die Entschädigung auf der Grundlage des Betrags berechnet, den die Neuanschaffung der beschädigten Sachen zur Zeit des Schadenfalls (Neuwert) erfordert, abzüglich des Werts der Reste.

Allfällige Kosten in Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis sind in der vereinbarten Versicherungssumme inbegriffene.

### 10. Selbstbehalt

Es wird kein Selbstbehalt angewendet.

### 11. Prämie

Die Prämie gilt für eine Versicherungsdeckung von 365 bzw. 730 Tagen inklusive 5% Eidg. Stempelabgabe. Es ist keine Rückerstattung der Prämie vorgesehen.

### 12. Schlussbestimmungen

In Ergänzung zu diesen Bestimmungen gilt das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Juli 2014

## Bezahlung auf der Post

Bitte ergänzen Sie die Informationen auf dem Einzahlungsschein und der Quittung

1. Kreuzen Sie die gewünschte Versicherung an.
2. Tragen Sie den Prämienbetrag auf dem Einzahlungsschein und der Quittung ein.

## Bezahlung durch E-Banking/E-Finance

1. Wählen Sie den roten Einzahlungsschein (ES).
2. Schreiben Sie im Mitteilungsfeld: «Golf-Versicherung», die Wahl der Versicherungsvariante, wie in folgendem Beispiel: «Golf-Versicherung» Variante 3 / / CHF 12'000.– / 2 Jahre

